


Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und der Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt,

versichere ich,

Klaus Muschkau, wohnhaft Großenvörde 60, 31606 Warmssen

hiermit an Eides statt,
daß meine nachstehenden Tatsachenbehauptungen der Wahrheit entsprechen.



Mit den damaligen Eheleuten Christa und Jürgen Krögler wurde ich 1984 / 1985 dadurch bekannt, daß ich ihnen von einem zu verkaufenden Grundstück in der Nähe meines Hauses „Casa Elke“ erzählte.

Die Eheleute Krögler hielten damals mit einem PKW vor meinem Haus und fragten mich, welche Grundstücke im Umkreis zum Verkauf anstehen.

Sie sagten mir, daß sie für sich ein ruhiges, altes kleines Anwesen suchen würden, welches nicht zu teuer und, wegen des handwerklichen Geschicks von Herrn Krögler, auch in nicht sofort bewohnbarem Zustand sein kann.

Ich kannte die Verkaufsabsichten des Herrn Dona Diaz für das unweit von unserem Hause gelegenen kleine Cortijo, welches ich den Eheleuten zeigte.

Aufgrund meiner persönlichen Vermittlung mit dem Verkäufer wurde dieses Grundstück mit Cortijo auf Tablazo von Frigiliana, in der spanischen Provinz Malaga, welches später mit der Hausnummer 55 versehen wurde, von Herrn Jürgen Krögler, auf den Namen seines Sohnes Torsten erworben.

Herr Jürgen Krögler erklärte mir damals, daß diese Vertragsgestaltung wegen der ansonsten später anfallenden Erbschaftssteuer notwendig erscheint.

Es wurde ein schriftlicher Kaufvertrag über 5.000000.-- (Fünfmillionen) Peseten geschlossen.

Bei der Vertragsunterzeichnung war Herr Torsten Krögler nicht dabei.

Der vereinbarte Kaufpreis ist damals in Raten von einem Konto in Deutschland auf ein Konto bei einer spanischen Bank überwiesen worden.

Für das spanische Konto hatte ich eine Vollmacht erhalten.

Mit dieser Vollmacht wurden die eingehenden Gelder abgehoben und von mir dem Verkäufer Dona Diaz in bar und gegen Quittung ausgehändigt.

Im schriftlichen Kaufvertrag war die Zahlung des Kaufpreises in Raten vereinbart. Nachdem Folgeraten nicht pünktlich bezahlt wurden hat der Verkäufer mich gebeten Herrn Jürgen Krögler mitzuteilen, daß er beabsichtige den Kaufvertrag aufzulösen.

Ein Vertragsrücktritt hätte zur Folge gehabt, daß nach spanischem Recht die bereits geleisteten Zahlungen verloren gewesen wären.

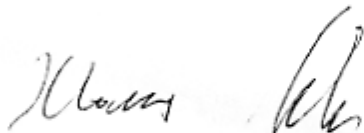
Nach äußerst umfangreichen Bemühungen von mir war der Verkäufer zum Verkauf des Grundstücks danach nur noch unter der Voraussetzung bereit, daß der Erwerb persönlich von Herrn Jürgen Krögler erfolgen würde. In diesem Fall würden auch die bereits geleisteten Zahlungen angerechnet werden.

Ich habe dieses alles in einem Telefonat mit Herrn Jürgen Krögler besprochen. Herr Jürgen Krögler hat danach einen neuen schriftlichen Vertrag erstellt, in welchem er als der Käufer des Grundstück genannt war. Dieser Vertrag ist dann in Spanien auf der Terrasse des gekauften Anwesens von den Parteien unterzeichnet worden ist.

An diesem Gespräch waren beteiligt, der Verkäufer Dona Diaz, sein Sohn, seine Tochter, sowie deren Freundin als Dolmetscherin, meine ehemalige Frau Elke, sowie Frau Christa Delius, damals noch verheiratete Krögler.

Die neuerliche Vertragsgestaltung lies sich der Verkäufer durch eine Erhöhung des Kaufpreises um 500.000.-- Peseten (seinerzeit ca. DM 8.000.--) auf 5.500000.-- Peseten honorieren.

Herrn Torsten Krögler habe ich während der gesamten Verkaufsabwicklung nicht zu Gesicht bekommen.

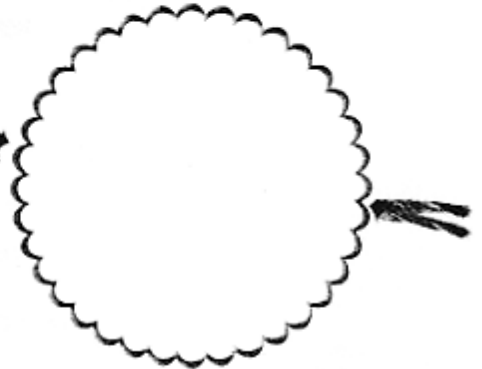
A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Herrn Krögler'.

Die vorstehenden, heute vor mir, dem Notar Friedhelm Siemann, geleistete Namensunterschrift des Herrn Klaus Muschkau, geb. am 02.04.1935, wohnhaft Großenvörde 60, 31606 Warmßen – mir von Person bekannt - beglaubige ich hiermit.

Der Notar befragte vor Beurkundungen den Beteiligten, ob er in der Angelegenheit, die Gegenstand der Beurkundung ist, außerhalb seiner Amtstätigkeit, soweit sie nicht im Auftrag aller Beteiligten ausgeübt wurde, bereits tätig war oder ist. Der Beteiligte erklärte, dass dies nicht der Fall ist.

Stolzenau, den 04. August 2003


Notar



Kostenberechnung

gem. §§ 141, 154 KostO

Geschäftswert: 44.993,69 €

Gebühr §§ 141, 32, 45 Abs. 1 KostO (5/20)

31,50 €

Schreibgebühr §§ 136, 152 KostO (10 Kopien)

5,00 €

36,50 €

16 % Umsatzsteuer (§ 151 a KostO)

5,84 €

42,34 €


Notar

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender
Fotokopie mit der Urschrift wird hiermit
beglaubigt.
Stolzenau, den 04.08.2003


Notar

